

Absicherung für den Ernstfall

Die Bregenzer Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Anita Einsle rät Frauen zu einer frühzeitigen Rechtsberatung

Das Femail weiß von zahlreichen jungen Frauen und Müttern, die nach einer Trennung oder einem Unfall des Partners quasi mit-tellos und mitunter ohne Rechte zurückbleiben. Was raten Sie Frauen, die in eine derartige Situation geraten?

Anita Einsle: Ich bin in meiner Arbeit tatsächlich immer wieder mit Schicksalsschlägen konfrontiert, deren rechtliche Konsequenzen bei fachkundiger Beratung vermieden werden könnten. Zu unterscheiden sind die rechtlichen Konsequenzen bei einer Lebensgemeinschaft im Gegensatz zur Ehe. Immer noch ist die Absicherung von Frauen bei einer Ehe oft besser. Wesentliche Unterschiede gibt es im Erbrecht und im Unterhaltsrecht. Lebensgefährtinnen und -gefährten haben nämlich beim Tod des Partners quasi kein Erbrecht. Bei

einer Trennung steht ihnen auch kein Unterhalt zu.

Welche Erfahrungen mussten Sie diesbezüglich schon machen?

Anita Einsle: Ich war kürzlich mit einem Fall konfrontiert, bei dem ein Mann einen plötzlichen Unfalltod hatte. Er war mit seiner Lebensgefährtin nicht verheiratet, sie hatten drei gemeinsame Kinder. Das Haus stand im Eigentum des Mannes. Ein angeblich errichtetes Testament wurde nicht vorgefunden. So erbten die drei Kinder das Vermögen. Die Lebensgefährtin ging leer aus. Auch eine Witwenpension bekam sie nicht. Dieses Ergebnis hätte abgefedert werden können, wenn die beiden verheiratet gewesen wären. Gewisse Konsequenzen hätten auch mit einem Testament bzw. Vertrag geregelt werden können. Ebenso kritisch ist die

Situation, wenn ein Paar Kinder bekommt, ein Elternteil – zumeist die Frau – zu Hause bleibt und keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgeht. Bei Scheidung einer Ehe gibt es unter Umständen einen Unterhaltsanspruch für denjenigen Teil, der aufgrund von Kinderbetreuung weniger arbeiten kann. Bei Trennung einer Lebensgemeinschaft ist ein Unterhaltsanspruch gesetzlich nicht vorgesehen.

Wie kann man solche Situationen gesetzlich regeln?

Anita Einsle: Gewisse Folgen können bei Lebensgefährten in einem Partnerschaftsvertrag geregelt werden. Bei Eheschließung kann ein Ehevertrag abgeschlossen werden. Wesentlich ist, dass man sich über die möglichen Folgen der eigenen Lebenssituation im Klaren ist. Ob dann

Handlungsbedarf besteht oder nicht, ist im Einzelfall zu entscheiden. (red)



Landesrätin
Katharina
Wiesflecker

„Ob Ehe oder Lebensgemeinschaft – entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Partner. Wer ohne Trauschein zusammen lebt, sollte sich absichern. Ein Partnerschaftsvertrag schützt vor bösen Überraschungen.“

gleichstellung
fördern
frauen und
männer

Vorarlberg
unser Land

frauen netzwerk-
vorarlberg

FEMAIL

Entgeltliche Einschaltung des Landes Vorarlberg

Frösche küssen war einmal ...

Zum Glück sind Frauen heute in der Lage, ihr Leben selbst zu bestimmen.

Bildung, Beruf, Partnerschaft, Familie, Wohnen, Geld – es gibt viele Dinge, an die Frauen denken sollten. Die wichtigsten „Wert-Schätze“ für ein unabhängiges Leben haben wir zusammengefasst.

In einer Lebensgemeinschaft hast du nicht dieselben Rechte wie in einer Ehe! www.femail.at www.vorarlberg.at/frauen